

# Checkliste für die Erstellung der wasserwirtschaftlich relevanten Antragsunterlagen zur wasserrechtliche Behandlung einer Fischteichanlage

**Vorbemerkungen:**

Die Checkliste soll dem Antragsteller helfen, geeignete Unterlagen für seinen Wasserrechtsantrag zusammenzustellen.

Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bietet dem Antragsteller hierzu gerne, im Idealfall vor Einreichung der Unterlagen beim Landratsamt, ein Beratungsgespräch an, um die vorzulegenden Unterlagen abzustimmen.

Diese Checkliste kann in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein den Erläuterungsbericht für die Antragsunterlagen ersetzen.

Die Art der wasserrechtlichen Gestattung wird vom Landratsamt festgesetzt.

Evtl. können andere vom Landratsamt beteiligte Stellen zusätzliche Unterlagen anfordern.

<b>1. Antragsteller</b>	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

<b>2. Basisinformation zur bestehenden oder geplanten Teichanlage</b>	
Name der Fischteichanlage: <hr/>	<input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Ertüchtigung
Kurzbeschreibung des Vorhabens: ..... ..... ..... ..... .....	

<b>3. Nutzung / Intensität</b>		
Fischbesatz:	<input type="checkbox"/> Forellen <input type="checkbox"/> Karpfen <input type="checkbox"/> andere	jährlicher Besatz in Anzahl oder Gewicht: _____ jährliche Entnahme in Anzahl oder Gewicht: _____ jährlicher Zuwachs in kg: _____
Zufütterung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	jährlicher Futtermittelverbrauch in kg je l/s: _____

Die Belastung des Vorfluters hängt von der Intensität der Fischproduktion ab (jährlich erzeugter Fischzuwachs in kg / (l/s) Zulaufwasser).

Entscheidend hierfür sind die Intensitätsstufen (in kg Futtermittelverbrauch je l/s Zulaufwasser).

<p><b><u>Intensitätsstufe I:</u></b> Futtermittelverbrauch <b>bis 150 kg je l/s</b> Zulaufwasser</p> <p>I. d. R. geringe Belastung des Vorfluters, Absetz- oder Filteranlagen im Regelfall nicht erforderlich.</p>
<p><b><u>Intensitätsstufe II:</u></b> Futtermittelverbrauch <b>bis 500 kg je l/s</b> Zulaufwasser</p> <p>Zu- und Ablaufwasser ist i. d. R. zu untersuchen (mind. 2 Messungen pro Jahr in Hauptproduktionszeit), Grenzwerte der Teichbaurichtlinien sind einzuhalten.</p> <p>Je nach Fütterungs- und Wassermanagement kann der Einsatz von Absetz- oder Filterbecken erforderlich sein.</p>
<p><b><u>Intensitätsstufe III:</u></b> Futtermittelverbrauch <b>über 500 kg je l/s</b> Zulaufwasser</p> <p>Grenzwerte orientieren sich an Standortverhältnissen und werden im wasserrechtlichen Verfahren im Einvernehmen mit der Fachberatung für Fischerei im Einzelfall festgelegt.</p> <p>Zu- und Ablaufwasser ist zu untersuchen (mind. 4 Messungen pro Jahr in der Hauptproduktionszeit), i. d. R. Absetz- oder Filtereinrichtung erforderlich.</p>

*Hinweis: Die im weiteren Text grau hinterlegten Felder sind nur ab Intensitätsstufe II auszufüllen bzw. in den Antragsunterlagen zu behandeln.*

<b>4. erforderliche Antragsunterlagen (i. d. R. in 2-facher Fertigung einzureichen)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterungsbericht</li> <li>• Übersichtslageplan</li> <li>• Lageplan (in geeignetem Maßstab)</li> </ul> <p>In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein können ggf. folgende Unterlagen entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Längsschnitt der Anlage mit relevanten Wasserständen und Leitungsführungen (v. a. Zu- und Ablauf)</li> <li>• Querschnitt der Anlage mit relevanten Wasserständen und Leitungsführungen (v. a. Zu- und Ablauf)</li> <li>• Bauzeichnungen (Detailpläne) über alle relevanten Anlagenteile einschließlich der Entnahme- und Wiedereinleitungsbauwerke</li> <li>• Beschreibung und ggf. Dokumentation des ursprünglichen Gelände- und Gewässerzustandes vor Bau der Anlage (bei Neubau und Umgestaltung).</li> </ul>

<b>5. Wasserwirtschaftliche Belange / Bedeutung</b>		
Anlage im Wasserschutzgebiet? (Informationen unter <a href="http://www.bayernatlas.de">www.bayernatlas.de</a> ; Thema „Umwelt“ herunterladen)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlage im Überschwemmungsgebiet? Informationen unter <a href="http://www.iug.bayern.de">www.iug.bayern.de</a> <u>Hinweis:</u> <i>Die Neuanlage von Fischteichen in Überschwemmungsgebieten ist i. d. R. nicht genehmigungsfähig.</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durchgängigkeit an der Entnahmestelle? <u>Hinweis:</u> <i>Der vollständige Aufstau fließender Gewässer oder ihre Verrohrung unterbricht die Durchgängigkeit und ist daher i. d. R. nicht genehmigungsfähig.</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wasserentnahme aus  (Name des Gewässers): _____	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Quelle <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Wasserentnahmestelle: Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____ Gemeinde: _____		
Beantragte Wasserentnahmemenge: <u>Hinweis:</u> <i>Die Restwassermenge wird im Bescheid festgelegt. Die erlaubte Entnahmemenge kann in Niedrigwasserzeiten ggf. nicht ständig abgeleitet werden.</i>	max. _____ l/s	
Wiedereinleitung in  (Name des Gewässers): _____	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Wassereinleitungsstelle: Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____ Gemeinde: _____		
Beantragte Wassereinleitungsmenge: (sofern abweichend von der Entnahmemenge)	max. _____ l/s	

*Hinweis: Die evtl. Lage im Wasserschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet wird auch im wasserrechtlichen Verfahren geprüft und dort in Bezug auf die Fischteichanlage bewertet.*

<b>6. Konstruktive Belange</b>	
Grundstück(e) der Teichanlage(n): Flur-Nr.: _____ Gemarkung: _____ Gemeinde: _____	
Bauweise der Teiche bzw. Becken:	<input type="checkbox"/> Erdbau <input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> Sonstiges
Anzahl der Teiche / Becken:	
Abmessungen der Teiche / Becken: (Länge, Breite, Tiefe)	Teich / Becken 1: Teich / Becken 2: Teich / Becken 3: Teich / Becken 4
Beschreibung der Wasserzuleitung: (natürliche Zuleitung oder künstlich geschaffener Graben, Verrohrung, Abmessungen, Funktionsweise, Entnahmebauwerke, etc.)	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Beschreibung der Wiedereinleitung: (natürliche Ableitung oder künstlich geschaffener Graben, Verrohrung, Abmessungen, Funktionsweise, Auslassbauwerke, Mönche etc.)	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Angaben zur Reinigung und Entschlammung der Teiche, einschließlich Schlammensorgung: (Häufigkeit, Vorgehensweise, Einrichtungen zur Behandlung des Ablaufwassers, Filteranlagen, Absetzbecken, Pflanzenkläranlagen, Schönungsteiche, Schlammensorgung; (konstruktive) Maßnahmen um Schlammabtrieb in Gewässer zu verhindern).	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
Bauabwicklung, Dauer der Ausführung (nur bei Neuanlagen/Umgestaltung):	
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	

<b>Beschreibung der Abdichtung:</b>
<b>Beschreibung der Untergrundverhältnisse (Bodenbeschaffenheit, z.B. Kies, Lehm, Sand, Ton):</b>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Allgemeine Hinweise:

- Die *Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen* (Materialien Nr. 99, Juni 2001 des ehemaligen Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (LfW), jetzt Bayerisches Landesamt für Umwelt, LfU) sind zu beachten.
- Bei Fischteichen mit Ausleitung aus dem Hauptgewässer (Nebenschluss) darf das Entnahmebauwerk den Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigen und den Fließgewässerquerschnitt nicht wesentlich verkleinern.
- Das Entnahmebauwerk darf die Durchgängigkeit des Hauptgewässers nicht unterbrechen. Die Entnahme muss technisch so gestaltet werden, dass Fische und Kleinlebewesen die Entnahmestelle passieren können.
- Bei durchflossenen Fischteichen muss die Standsicherheit des Fischteiches auch bei Hochwasser gewährleistet sein, ggf. ist eine Hochwasserentlastung (Überlaufschwelle / -gerinne o.a.) erforderlich.
- Für die Sicherheit seiner Anlage ist der Betreiber verantwortlich. Geotechnische Nachweise o. ä. werden im wasserrechtlichen Verfahren nicht geprüft. Bei entsprechendem Gefährdungspotential der Anlage kann die Vorlage eines geprüften Standsicherheitsnachweises verlangt werden.
- Ober- und Unterlieger dürfen durch den Betrieb nicht beeinträchtigt werden, insbesondere bei Hochwasser und dem Befüllen und Entleeren der Teichanlage.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis eröffnet keinen Rechtsanspruch auf den Zufluss von Wasser in bestimmter Menge und Beschaffenheit. Die Restwasserabgabe im Hauptgewässer ist sicherzustellen.
- Durch den Betrieb der Fischteichanlage dürfen Wasserqualität und Unterhaltung des Vorfluters nicht wesentlich verschlechtert bzw. erschwert werden. Nutzungsart, Bewirtschaftungsintensität und Besatzdichte im Teich sind auf die ökologischen und fischereirelevanten Verhältnisse im Vorfluter abzustimmen und dem zur Verfügung stehenden Wasserangebot anzupassen.
- Schlamm und Algen dürfen nicht in den Vorfluter abgeleitet werden, gegebenenfalls müssen zum Rückhalt zusätzliche Maßnahmen getroffen werden.
- Ein- und Auslaufbauwerke sind so zu gestalten und zu betreiben, dass ein Wechseln der Fische aus der Teichanlage in den Vorfluter und umgekehrt verhindert wird.
- Bei Becken / Teichen denen kein Absetzbecken bzw. eine gleichwertige Filtrationseinheit permanent nachgeschaltet ist, sind Grundablässe i. d. R. baulich dauerhaft zu schließen. Der tiefst gelegene Ablass muss i. d. R. wenigstens 30 cm über dem jeweiligen Teichboden liegen, um den Austrag von Schlamm zu verhindern.
- Bei Einstellung des Betriebs der Anlage sind die Gewässerbenutzungen (Aus- und Wiedereinleitungen) zu beenden und der ursprüngliche Geländezustand im Bereich des Vorfluters wiederherzustellen.